

Gemeinde Iffezheim - Beschlussvorlage

TOP: 1.3
Vorlage Nr.: 543/2016
Aktenzeichen:
Fachbereich: Hauptamt
Vorlage vom: 19.05.2016

Beratungsfolge	Termin	
Gemeinderat	13.06.2016	

Gegenstand der Vorlage

Änderung der Satzung über die Benutzung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte der Gemeinde Iffezheim

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) beschloss der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 13.04.2015 einstimmig die „Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften der Gemeinde Iffezheim“.

Die Satzung trat am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung, nämlich am 18.04.2015, in Kraft.

§ 13 der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften der Gemeinde Iffezheim regelt die Höhe der monatlichen Benutzungsgebühr für die bereit gestellten Unterkünfte einschließlich der Verwaltungs- und Betriebskosten pro Wohnplatz. Grundlage ist die Kalkulation der Benutzungsgebühr vom 13.04.2015. Aktuell beträgt die monatliche Benutzungsgebühr pro Wohnplatz 175,74 EUR.

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Im Laufe des vergangenen Jahres haben sich viele Gegebenheiten, die Grundlage der Gebührenkalkulation waren, jedoch geändert. So hat die Gemeinde z. B. weitere Unterkünfte zur Unterbringung von Flüchtlingen erworben und eine Integrationsbeauftragte in Vollzeit eingestellt. Die Gebührenkalkulation musste deshalb in zahlreichen Punkten überarbeitet werden. Die neu kalkulierte Benutzungsgebühr pro Wohnplatz und Monat beträgt danach 231,68 € und gilt für alle Unterkünfte gleichermaßen.

Der Beschlussvorlage beigefügt sind die überarbeitete Gebührenkalkulation mit Erläuterungen, die Änderungssatzung über die Benutzung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte sowie die erweiterte „Anlage zur Satzung“, in der die bestehenden Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte aufgeführt sind.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der überarbeiteten Gebührenkalkulation zur Ermittlung der Benutzungsgebühr für die bereitgestellten Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte und beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte sowie deren Anlage.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die monatlichen Benutzungsgebühren werden unter Produkt 31300100 „Hilfen für Flüchtlinge“, Konto 34621000 (Haushaltsplan S. 151) vereinnahmt.

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1: Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte sowie deren Anlage.
- Anlage 2: Kalkulation der Gebührensätze für Obdachlosen und Flüchtlingsunterkünfte vom 25.05.2016.